

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

herausgegeben von
ROBERT DAMME, JÜRGEN MACHA
und
GUNTER MÜLLER

Band 43
2003



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit des Instituts für Deutsche Philologie I, Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadressen:

Prof. Dr. JÜRGEN MACHA, Universität Münster, Institut für Deutsche Philologie I,
Abt. Sprachwissenschaft, Johannisstraße 1–4, 48143 Münster,
E-Mail: macha@uni-muenster.de

Dr. GUNTER MÜLLER, Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Magdalenenstraße 5, 48143 Münster, E-Mail: gu.mueller@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co., Münster

© 2003 by Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens
Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion.

Druck und Buchbinderei: Aschendorff Medien GmbH & Co. KG, Druckhaus, Münster, 2003

ISSN 0078–0545

Von *Beschrivinge* bis *Wibbelt*

Felder niederdeutscher Forschung

Festgabe für Hans Taubken
zum 60. Geburtstag
am 8. September 2003

herausgegeben von
Robert Damme, Jürgen Macha und Gunter Müller

Inhalt des 43. Bandes (2003)

Vorwort	1
Siegfried Kessemeier: Rottendorf-Preis für niederdeutsche Sprache 2002. Laudatio auf Hans Taubken	3
Amand Berteloot: Mittelniederländisch <i>staen(de) bliven</i>	7
Jürgen Macha: Unvollendetes zu ‚afiniten Konstruktionen‘: Diachronische Skizzen zu einer Erscheinung der Kanzleisyntax	25
Jan Goossens: Im limburgischen Vorfeld der zweiten Lautverschiebung	37
Werner Beckmann: Einwirkung des <i>d</i> -Rhotazismus auf die Verbalflexion in der sauerländischen Mundart von Eslohe-Cobbenrode	57
Robert Dammme: Zum Dativ des Substantivs in den westfälischen Mundarten	71
Sabine Jordan – Christian Fischer: Zur Diminutivbildung im Westfälischen	85
Gunter Müller: Zur Toponymisierung des Diminutivs in Westfalen	99
Ludger Kremer: <i>Pinnaokel – Pinnörkel – Pinnorek</i> . Ein lateinisch- niederländisches Lehnwort im Rheinland und in Westfalen	107
Hermann Niebaum: <i>Postea vero in huius urbis dialectum [...] Vestphaliae [...], sensim sensimque tantam exercuit vim atque efficaciam [...]</i> . Zu einer frühen Auffassung über den Einfluß des Westfälischen auf das (Stadt)Groningische	115
Stephan Elspaß – Markus Denkler: Regionale Umgangssprache in Briefen westfälischer Amerikauswanderer	131
Dietrich Hartmann: Lexische Variation zwischen Standardsprache und regionalen Umgangssprachen im Deutschen aus sprachinterner Sicht: Das Wortfeld der Verben der Fortbewegung	165
Ulrich Scheuermann: „Plattdeutsche Sprichwörter u. Redensarten nach dem Alphabeth geordnet“. Eine handschriftliche Sammlung aus Ostfriesland	181
Elisabeth Piirainen: <i>Es ist noch nicht im Topf, wo's kocht</i> . Zu Idiomen aus dem Raum der ehemaligen DDR	203
Ruth Schmidt-Wiegand: <i>musdel</i> und <i>herwede</i> in der Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels	221

Ludwig Remling: Die ältesten Gildeprivilegien der Schneider, Schuhmacher und Bäcker in Lingen (Ems)	235
Rudolf A. Ebeling: Ostfriesland im Jahre 1719. Anmerkungen zu einer rezent erschienenen Quellenausgabe	247
Jan Wirrer: „Dat Negere rägelt dat Gesetz.“ Anmerkungen zur nieder- deutschen Übersetzung der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern	253
Heinz Eickmans: Dialekt als Problem des Literaturübersetzens. Grundsätzliche Überlegungen anhand eines Fallbeispiels aus Cees Nootebooms Roman „Rituale“	271
Hartmut Freytag: Das Redentiner Osterspiel als Textzeuge des Lübecker Totentanzes	287
Volker Honemann: Eine Stralsunder Schiffspilgerfahrt nach Santiago de Compostela im Jahre 1506 in Gert Dröges Lebensbeschreibung des Stralsunder Bürgermeisters Franz Wessel	291
Friedel Helga Roolfs: Zwei Bücher unausbleiblicher Erinnerungen: Reuters „Ut mine Festungstid“ und Dostojewskijs „Aufzeichnungen aus einem Totenhaus“	301
Jan B. Berns: Augustin Wibbelt und seine niederländischen Übersetzer	315
Ulrich Weber: „zu schriftstellerischer Tätigkeit nicht zugelassen“. Augustin Wibbelt: Verbotener Schriftsteller oder Mitglied der Reichsschrifttumskammer?	319
Dieter Möhn: Sprachbegegnungen in der Literatur. Variationsbezogene Strategien bei Josef Winckler	337
Walter Gödden: Zeichen an der Wand. Visuelle Poesie von Siegfried Kessemeier und Heinrich Schürmann im Westfälischen Literaturmuseum Haus Nottbeck	351
Irmgard Simon: <i>Spökenkieker – Spökeding – Füerbedriif</i> . Wörter, Zitate, Redewendungen zum Phänomen ‚Vorgeschichte‘ (Zweites Gesicht) und zu andern gespenstischen Erscheinungen	369
Dorothea Raspe: Veröffentlichungen von Hans Taubken	387

„zu schriftstellerischer Tätigkeit nicht zugelassen“

Augustin Wibbelt: Verbotener Schriftsteller oder Mitglied der Reichsschrifttumskammer?

Für viele sicherlich überraschend hat sich im Bundesarchiv – Außenstelle Berlin – in den Beständen der Reichsschrifttumskammer auch die Akte Augustin Wibbelts (Signatur: RKK 2101 Box 1380 File 05 Wibbelt, A.)¹ erhalten². Diese soll hier kurz vorgestellt werden, doch sei gleich darauf hingewiesen, daß sie einige Besonderheiten enthält.

Die Reichsschrifttumskammer, eine Untergliederung der am 22. September 1933 geschaffenen Reichskulturkammer, war dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda unterstellt³. „Schriftsteller durften ihren Beruf [fortan] nur noch dann ausüben, wenn sie von der Reichsschrifttumskammer erfaßt und zugelassen worden waren: Voraussetzungen für die Publikationserlaubnis waren der Nachweis ‚arischer‘ Abstammung und ein Treuebekenntnis zum nationalsozialistischen Staat.“⁴ Über den Kreis der Schriftsteller hinaus waren alle, die „von der Urproduktion der Dichtung angefangen, bis zum gewerblichen Vertrieb am Schrifttum arbeiten“⁵, zur Mitgliedschaft in dieser Kammer verpflichtet. Befreit war lediglich, „wer sich nur gelegentlich schriftstellerisch betätigte“⁶. Somit stimmt es also nicht, daß „Ausschluß oder Nichtaufnahme [...] zugleich absolutes Veröffentlichungsverbot“ bedeutete⁷. Hierzu bedarf es im niederdeutschen Bereich nur des Hinweises auf Wilhelmine Siefkes, die trotz ihres „Schreibverbotes“ publizieren konnte⁸.

1 Auf die Akte wird in folgender Weise verwiesen: Als Kurzsigle wird „AW“ gewählt. Jede zusammenhängende Einheftung wird chronologisch fortlaufend gezählt, Vermerke auf diese oder darauf aufgeklebte Zettel werden chronologisch fortlaufend mit Buchstaben kenntlich gemacht. Auf diese Weise ergeben sich die Aktenteile AW-1 bis AW-20 mit den Zusatzsiglen 1a-c, 2a-b, 3a-b, 4a-c, 13a-b.

2 Diese Akte ist eine von „ca. 60.000 personenbezogene[n] Akten der RSK, die man als Mitgliedschafts-Akten bezeichnen könnte“ (WERNER (1987) S. 93). Inzwischen sind diese nicht mehr, wie von Werner 1987 noch korrekt angegeben, im Document Center, sondern im genannten Archiv vorhanden. Vgl. BARBIAN (1995) S. 34.

3 BERG (1981) S. 367f.

4 BERG (1981) S. 368.

5 *Handbuch der Reichskulturkammer*, nach: WERNER (1987) S. 87.

6 WERNER (1987) S. 87.

7 SCHEPPER (1983) S. 452.

8 SCHUPPENHAUER (1995) S. 1095-1125.

Mit Schreiben vom 29. 3. 1941 meldete der Verleger Dr. Wilhelm Spael auf einem Briefbogen vom „Fels-Verlag Dr. Wilhelm Spael KG.“, Essen, „Herrn Dr. Augustin Wibbelt“ zur Reichsschrifttumskammer an und bat um Übersendung der entsprechenden Anmeldebogen an den Verlag, „da er [A.W.] infolge seines Alters (78 Jahre) und Krankheit hierzu nicht im stande sei.“ [AW-1]⁹ Aufgeklebt auf den Brief ist eine gedruckte Anzeige der 1940 neu erschienenen hochdeutschen Übersetzung von „De lärfschopp“ mit dem aufgestempelten Datum: 26. 3. 41 [AW-1b]. Laut einem Vermerk vom 2. 4. 41 sollen die Papiere an den Verlag geschickt werden [AW-1c].

Zunächst einmal mag es verwundern, daß Augustin Wibbelt bis 1941 nicht der Reichsschrifttumskammer angehörte, obwohl er laut Bibliographie allein in den Jahren 1934 bis 1940, also nach Inkraftsetzung des oben genannten Gesetzes und vor dieser Anmeldung, in anderen Verlagen drei – allerdings ausgesprochen katholische – Bücher veröffentlichte¹⁰. Außerdem ist diesem Brief ja die Anzeige der im Vorjahr erschienenen Übersetzung der „lärfschopp“ beigelegt.

Um dies zu verstehen, sei hier erläutert, daß die Reichsschrifttumskammer als berufsständische Organisation fungierte. Wer bereits einem anderen Berufsverband angehörte, konnte schriftstellerisch lediglich nebenberuflich tätig werden. Für diese Nebentätigkeit mußte für jede selbständige Veröffentlichung ein „Befreiungsantrag“ von der Reichsschrifttumskammer eingeholt werden. Auf diese Weise konnte sie als Zensurorgan eingesetzt werden. Augustin Wibbelt war bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1935 als Priester tätig¹¹. Neben diesem „Haupt- und Geldberuf“ war Wibbelt seit 1890 mit Ausnahme weniger Jahre „zeitlebens verantwortlich für Periodika, zeitweise betreute er mehrere gleichzeitig“¹². So war er in der hier interessierenden Zeit seit 1914 bis zum Verbot nach der Ausgabe vom 6. 8. 1939 Herausgeber und seit dem 9. 9. 1934 zusätzlich auch Redakteur der „Christlichen Familie“¹³. Ferner war er Herausgeber folgender Periodika: „Der Kinderfreund im Sakrament“, „Der christliche Familien-Kalender“, „Morgenrot. Beilage zur Unterhaltung für die Kinderwelt“ (bis 1936), „In der Herrgottsfrühe“ (1937-1939) sowie „Morgenrot. Wochenschrift zur Pflege von Unterhaltung, Wissen und Volkstum“ (1937-1941)¹⁴.

Geistliche fielen wohl aus der berufsständischen Durchdringung der Arbeitswelt heraus. Als Schriftleiter mußte Wibbelt jedoch Mitglied der Reichspressekammer sein,

9 Vgl. SCHEPPER (1983) S. 436: „Hier in Vorhelm ist fast die halbe Welt krank an Erkältung und Grippe, und zu dieser Halbwelt gehöre auch ich seit acht Tagen“ (Brief vom 12. 2. 1941) bzw. S. 438: „Meine Grippe verschwindet allmählich“ (Brief vom 8. 3. 1941).

10 TAUBKEN (1996) S. 7-46: *Missa cantata. Geistliche Gedichte im Anschluß an die Meßliturgie*, Paderborn: Verlag Bonifacius-Druckerei 1940; *Biblische Vorbilder für die christliche Männerwelt*, Warendorf: Schnell 1941; *Anleitung zur hl. Beichte. In Gedichtform für kleine Kinder*, Warendorf: o. V. 1941.

11 Vgl. KALDEWEI (1993) S. 103.

12 TAUBKEN (1997) S. 15-22.

13 TAUBKEN (1997) S. 20.

14 TAUBKEN (1997) S. 21f.

denn das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 definiert als solchen nicht nur den, der hauptberuflich diese Tätigkeit ausübt, sondern u. a. auch jeden, der „bei einer Zeitung oder einer politischen Zeitschrift zur Erledigung von Schriftleiterarbeiten zwar im Nebenberuf, aber in der Eigenschaft eines Hauptschriftleiters angestellt ist“¹⁵, wobei der „Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda bestimmt, welche Zeitschriften als politische anzusehen sind“¹⁶. Auf dieses Gesetz dürfte auch zurückzuführen sein, daß Wibbelt seit September 1934 nicht mehr nur als Herausgeber, sondern auch als Redakteur, also Schriftleiter der Christlichen Familie ins Impressum aufgenommen wurde. „Aufgabe des Berufes liegt bei einem Schriftleiter, der im Nebenberuf, jedoch in der Eigenschaft eines Hauptschriftleiters, angestellt ist, vor, sobald sein Angestelltenverhältnis endet [oder] sobald er diese Tätigkeit nicht mehr ausübt.“¹⁷ „Die Zulassung zum Schriftleiterberuf wird auf Antrag durch Eintragung in die Berufsliste der Schriftleiter bewirkt. Die Berufslisten werden bei den Landesverbänden der deutschen Presse geführt.“¹⁸ Nach Akten in den zuständigen nordrhein-westfälischen Archiven wurde bisher nicht gesucht. Wibbelt gibt in dem unten angeführten Fragebogen der Reichsschrifttumskammer selbst an: „Als Schriftleiter der Zeitschrift ‚Die Christliche Familie‘ bin ich sofort Mitglied der Reichspressekammer geworden bis zur Aufhebung der ‚Christlichen Familie‘ 1939. [...] Bei Aufhebung der Zeitschrift [wurde diese Mitgliedschaft in der Reichskulturkammer] gestrichen.“ Nachdem die Christliche Familie verboten worden war, fungierte Wibbelt somit nicht mehr als Schriftleiter. In „Kürschners Deutscher Literatur-Kalender“ wird er deshalb zwar noch 1937/38 (48. Jg.), doch nicht mehr 1939 (49. Jg.) aufgeführt, obwohl dieser als Redaktionsschluß den 2. Januar 1939 angibt¹⁹. Folglich mußte die Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer beantragt werden, wollte er weiterhin Bücher produzieren.

Somit muß eine Begebenheit, wie Erich Nörrenberg sie 1948 niederschrieb, sich in Wirklichkeit um einiges anders abgespielt haben. Danach hat Wibbelt einem Freund im Juni 1942 anvertraut: „Sie wissen ja, daß ich auf das Drängen meines Verlegers hin ganz gegen meinen Willen die Mitgliedschaft bei der Reichsschrifttumskammer nachgesucht habe; wir hätten sonst für unsere ‚Christliche Familie‘ keine Druckerlaubnis erhalten. Und heute [angeblich im Juni 1942] kommt der Bescheid, daß ich abgelehnt bin.“²⁰ Hierbei handelt es sich also nicht nur um „Erinnerungsfehler[...]“ bezüglich des Datums²¹.

15 Vgl. ELSTER (1937/38) Sp. 61*.

16 ELSTER (1937/38) Sp. 59*.

17 ELSTER (1937/38) Sp. 64*.

18 Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933, § 8, nach: WULF (1983a) S. 74-76, hier S. 75.

19 Vgl. Kürschners *Deutscher Literatur-Kalender* 48 (1937/38) Sp. 870 und *Kürschners Deutscher Literatur-Kalender* 49 (1939).

20 NÖRRENBERG (1967) S. 147.

21 So SCHEPPER (1983) S. 452.

Bevor der Verlag die Anmeldebogen erhalten hatte, beantragte Spael – jetzt allerdings auf dem Briefbogen der „Verlagsgesellschaft Augustin Wibbelt, Essen“ – mit Schreiben vom 10. 4. 1941 „für das im obigen Verlag erscheinende Buch ‚Pilgerfahrt‘ [...] den notwendigen Befreiungsschein“, obgleich ein solcher eigentlich „ab Dez. 1937 [...] über die Landesleitungen“ zu beantragen war²². Um ihn mußte für jedes Buch nachgesucht werden, das von einem nebenberuflich tätigen Schriftsteller, der als solcher eben nicht Mitglied der Reichsschrifttumskammer sein mußte, veröffentlicht werden sollte²³. Um einen solchen Befreiungsschein und nicht um eine zeitweise Mitgliedschaft dürfte es sich auch bei der Erlaubnis für Wilhelmine Siefkes gehandelt haben, trotz Schreibverbots ein Buch zu veröffentlichen²⁴.

Auch die Beantragung des Befreiungsscheins übernahm der Verleger für den Autor, „da er [A.W.] infolge seines Alters (78 Jahre) und einer Grippeerkrankung hierzu nicht instande ist“ [AW-2]. Die Zeit für diese geplante Neuerscheinung drängte anscheinend, denn das Buch war nach Wibbelt bereits am 30. 3. 1941 gedruckt und lag ihm spätestens am 12. 4. 1941 vor²⁵. Doch ob der Verleger das Wagnis eines Rechtsverstößes durch eine Auslieferung an den Buchhandel ohne irgendeine Form von Erlaubnis wirklich nicht eingehen wollte oder konnte, ist mehr als zweifelhaft, denn einige Monate später erklärt Spael gegenüber einem Mitarbeiter der Kammer im mündlichen Gespräch, daß genau dieses Buch inzwischen erschienen sei²⁶. Deshalb ist wohl eher davon auszugehen, daß der Verleger zweigleisig fahren wollte, und jeweils das Genehmigungsverfahren verfolgte, das am vielversprechendsten war. Hintergrund für den Aufnahmeantrag ist das insbesondere seit 1940 zunehmend stärkere Vorgehen der NS-Behörden gegen konfessionelle Verlage, das Anfang 1941 nochmals intensiviert wurde²⁷.

Da aufgrund der Anfrage vom 29. 3. für Wibbelt bereits eine Akte angelegt war, wurde der Befreiungsschein zunächst nicht ausgestellt, der Brief der Akte eingeordnet und die Wiedervorlage für den 18. 5. vorgesehen [AW-2b]. Nachdem der Verleger nach etwa zwei Wochen noch immer nicht den Befreiungsschein für das ja bereits gedruckte Buch erhalten hatte, besann er sich wohl wieder auf den Aufnahmeantrag. Mit Schreiben vom 29. 4. 41 schrieb Spael – wiederum mit dem Briefkopf des Fels-Verlages – nochmals an die Reichsschrifttumskammer und bat um einen weiteren An-

22 WERNER (1987) S. 91.

23 Vgl. BARBIAN (1995) S. 194.

24 Vgl. SCHUPPENHAUER (1995) S. 1120: „Die Hürde, daß ohne Mitgliedschaft der Reichsschrifttumskammer eine Druckgenehmigung nicht zu erlangen war, habe sie [...] mit der Hilfe von August Hinrichs genommen, seines Zeichens der zuständige ‚Schriftums-Gauleiter‘: Der habe [...] dafür gesorgt, daß sie durch einmalige Zahlung von drei Mark für ein Jahr Mitglied werden konnte.“

25 Vgl. SCHEPPER (1983) S. 441: „Dr. Spael schreibt mir, er habe eine Anzahl von dem neuen Kommunionbuche [Anm. des Hrg : Pilgerfahrt] auf die Post gegeben“ (Brief vom 30. 3. 1941) bzw. S. 443: „Ich übersende Ihnen 2 Pilgerfahrten“ (Schreiben vom 12. 4. 1941).

26 Vgl. unten AW-14.

27 Vgl. BARBIAN (1995) S. 556f.

meldebogen: „Leider ist jedoch Herrn Wibbelt dieses [erste] Exemplar beim Ausfüllen verunglückt“ [AW-3]. Am 5. 5. wurde vermerkt, man solle „nochmals Fragebogen p[er] Drucksache schicken“ [AW-3b]. Nun konnte am 26. 5. der Aufnahmeantrag über Spael – Briefbogen Fels-Verlag – eingereicht werden [AW-4]. Zwei Tage später ging der Antrag bei der Kammer ein, so der Stempel [AW-4b]. Laut Vermerk sollte nachgefragt werden, „wann die im Fragebogen angegebenen Bücher öffentl[ich] erschienen sind“ [AW-4c]. Durch das Erscheinen der „Erbschaft“ schien für Wibbelt die Zeit zur Antragstellung etwas günstiger geworden zu sein, konnte er doch nun in den Bereich der Heimat- und Bauernromane eingeordnet werden²⁸.

Der Antrag [AW-5] enthält Angaben Wibbelts in folgenden Rubriken: 1a) Angaben zur Person: Name; Vornamen (Rufname unterstrichen); Anschrift; Geburtsort, -tag, -monat und -jahr; Konfession und Familienstand; 1b) Namen der Eltern (mit Geburtsnamen der Mutter); 3) Beruf und Angabe, daß Wibbelt pensioniert ist, sowie die Angabe, daß er 1890 seine schriftstellerische Tätigkeit begonnen habe. Unter 5) findet sich die Angabe:

„Als Schriftleiter der Zeitschrift ‚Die Christliche Familie‘ bin ich sofort Mitglied der Reichspressekammer geworden bis zur Aufhebung der ‚Christlichen Familie‘ 1939.“

und unter 6) der Hinweis:

„Bei Aufhebung der Zeitschrift [wurde die Mitgliedschaft in der Reichskulturkammer] gestrichen.“

Als Einkommen aus schriftstellerischer Tätigkeit gibt Wibbelt unter 7) für das laufende Jahr „RM 450,00“ an. Ferner teilt Wibbelt als Mitarbeit an Zeitungen seit dem 15. Dezember 1933 mit, für die „Kölnische Volkszeitung“ „zeitweilig“ „etwa 5-7 [Beiträge] im Jahre“ verfaßt zu haben. Zeitschriftenmitarbeit nach 1933 – wie oben vorgestellt – führt er nicht an. Unter 9) sind seine Buchveröffentlichungen summarisch eingetragen: „16 Bände plattdeutsche Bauern-Erzählungen“ bei „Fredebeul & Koenen, Essen“, „12 Bände hochdeutsche Essay-Bücher“ im „Vier-Quellen-Verlag, Leipzig“, „5 Bände plattdeutsche Lyrik“ im Verlag „Fredebeul & Koenen, Essen“ und „6 Bände theologische Schriften“ ohne Verlagsangabe.

Unter 10) Sonstige Veröffentlichungen (Broschüren) sind ebenfalls summarisch aufgeführt: „12 Jahrgänge] Kommunionblatt“ bei „Fredebeul & Koenen, Essen“, „12 Feldpostbriefe 1914-1917“ bei „Kühlen, M.-Gladbach“ und „3 Bände Kinderbücher“ im Verlag „P. Heine, Warendorf“.

Bühnenwerke sind nicht genannt, jedoch unter 12) Rundfunk: „Plattdeutsche Gedichte alle 2-3 Jahre“ für den Sender „Köln“. – Film, Übersetzungen und Vorträge werden verneint. Schließlich beantwortet Wibbelt unter 16) die Fragen zur „Haupttätigkeit“: 1. Erzählung: „ja“, Hochdeutsch, Mundart? „Mundart“, 2. Lyrik: „ja, Mundart“.

Unterschrieben hat Wibbelt den Fragebogen „Vorhelm, den 21. Mai 1941“ mit „Dr. Augustin Wibbelt“.

28 Vgl. STROTHMANN (1963) S. 11.

Entsprechend dem oben erwähnten Vermerk AW-4c wird mit Schreiben vom 13. Juni 1941 an „Herrn Dr. Augustin Wibbelt, Essen, Kibbelstraße 7-19“ [Durchschlag; AW-6] „um Mitteilung gebeten, wann die in Ihrem Fragebogen angegebenen Buchveröffentlichungen erschienen sind“. Laut Vermerk ist die Akte für den 13. 7. 41 zur Wiedervorlage vorgesehen. Der Verleger schickt als Anlage zum Aufnahmeantrag mit Brief vom 20. Juni 1941 (Eingang 23. Juni 1941) „ein Verzeichnis der im Fragebogen angegebenen Buchveröffentlichungen mit dem jeweiligen Erscheinungsjahr“ [AW-7]. Es handelt sich um ein Blatt in etwa DIN-A4-Format. Es führt auf:

<u>16 Bände plattdeutsche Bauern-Erzählungen</u>	laut Verzeichnis 1942 ²⁹	laut Bibliographie ³⁰
1/ Wildrups Hoff	1901	1898
2/ De Strunz	1901	1902
3/ Hus Dahlen	1902	1900
4/ Drüke-Möhne (Band I)	1904	1897
5/ Drüke-Möhne (Band 2)	1904	-
6/ De lesten Blomen	1904	1909
7/ Schulte Witte (Band I)	1905	1904
8/ Schulte-Witte (Band II)	1905	1904
9/ Drüke-Möhne (Band III)	1906	-
10/ De Pastor von Driebeck	1907	1908
11/ Windhok	1908	1906
12/ De Järfschopp ³¹	1910	1912
13/ Dat veerte Gebott	1912	1913
14/ Kleinkraom ³²	1914	1914
15/ Ut de feldgraoe Tied (Bd.I)	1918	1918
16/ Ut de feldgraoe Tied (Bd.II)	1918	1918
<u>6 Bände plattdeutsche Lyrik</u>		
1/ De graute Tied	1914	-
2/ Mäten Gaitlink	1909	1911
3/ Kinnerparadies ³³	1909	1917
4/ Pastraoten Goaren	1911	1922
5/ Sünte Michel	1925	-
6/ Aobend-Klocken	1925	1924

29 Es handelt sich um ein Verzeichnis seiner Schriften, das Wibbelt 1942 handschriftlich angefertigt hat. Vgl. TAUBKEN (1996) Abb. auf S. 45f.

30 TAUBKEN (1996).

31 Nach den bibliothekarischen „Preußischen Instruktionen“ zur Aufnahme von Buchtiteln wurde nicht zwischen „I“ und „J“ unterschieden, so daß hier wohl der Verlag aus seinen Unterlagen die Schreibung mit „J“ eintrug. Es ist kaum anzunehmen, daß Wibbelt hier „J“ geschrieben hätte.

32 Maschinenschriftlich wurde „Auf dem Pennale“ eingetragen, dies jedoch von Hand gestrichen und der neue Titel von Wibbelt eigenhändig nachgetragen.

33 Maschinenschriftlich wurde „Wilde Blumen“ eingetragen, dies jedoch von Hand gestrichen und der neue Titel von Wibbelt eigenhändig nachgetragen.

6 Bände Theologische Schriften

1/ Mein Heiligtum	1901 ³⁴	1896	1899
2/ Nazareth	1908	-	1909
3/ Gottes Blumengarten	1909 ³⁵	-	-
4/ Sonnenaufgang	1911	-	[1930]
5/ Der gute Hirt	1915	-	1934
6/ Jesus und Zachäus	1919	-	-

s. Rückseite

[Rückseite]

12 Jahrg. Kommunionblatt 1914-1926³⁶ 1924-1933

12 Bände hochdeutsche Essay-Bücher³⁷

1 Das Buch von den vier Quellen	1910	1910	1910
2 Sonnenbuch	1911	1912	1912
3 Trostbüchlein	1912	1911	1911
4 Herbstbuch	1913	1913	[1914]
5 Heimatbuch	1914	1915	[1915]
6 Familienbuch	1915	1916	1919
7 Spruchbuch	1916	1921	[1917]
8 Buch vom Morgenrot	1917	1916	[1922]
9 Maienbuch	1918	1919	1925
10 Buch v. Walde	1919	1923	1921
11. Nur ein Viertelstündchen	1921	1920	[1930]
12. Goldene Schaukel	1923	1931	[1931]

3 Bände Kinderbücher³⁸

1. Wilde Blumen	1905	-	1901
2. Aus der Waldklaus	1922	1919	[1929]
3. " " " II. Band	1923	1919	[1930]

24 Feldpostbriefe³⁹

34 Maschinenschriftlich wurde 1906 eingetragen, von Wibbelt aber handschriftlich in 1901 geändert.

35 Ab hier sind die Jahreszahlen dieser Seite handschriftlich hinter die Buchtitel gesetzt.

36 Jahreszahlen handschriftlich nachgetragen.

37 Lediglich der Kolummentitel wurde maschinenschriftlich eingefügt, alles Weitere ist handschriftlich in einen großen Freiraum nachgetragen. Handschriftlich – allerdings nicht von Wibbelt – wurden das vergessene „sche“ und das „y“ nachgetragen.

38 Lediglich der Kolummentitel wurde maschinenschriftlich eingefügt, alles Weitere ist handschriftlich in einen großen Freiraum nachgetragen.

39 Lediglich der Kolummentitel wurde maschinenschriftlich eingefügt, alles Weitere ist handschriftlich in einen großen Freiraum nachgetragen. Maschinenschriftlich war eingetragen: „12 Feldpostbriefe“, die Zahl von Wibbelt jedoch durchgestrichen und „24“ davor geschrieben.

12 plattdeutsche	1914-1915	-	[1915-1916] ⁴⁰
12 hochdeutsche	1916-1917	-	1914-1916 ⁴¹

Vorhelm 19. Juni 1941

Dr. Augustin Wibbelt

Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag wurde Wibbelt mit Datum vom 2. Juli 1941 nach Vorhelm geschickt [AW-8]. Es handelt sich dabei um einen Vordruck, in den lediglich das Datum, die Adresse, die Unterschrift und einige Vermerke für die Registratur mit Maschine eingetragen sind:

Die Lage auf dem Papiermarkt macht augenblicklich die Herstellung von Verlagswerken auch in kleinstem Umfange unmöglich. Deshalb ist ihr Antrag zur Zeit als gegenstandslos anzusehen. Ich stelle anheim, den Antrag nach Beendigung des Krieges zu wiederholen.

Der Ordnung halber weise ich darauf hin, dass sie jetzt zu schriftstellerischer Tätigkeit nicht zugelassen sind.

Im Auftrage:
gez. Loth

Die „mit Kriegsbeginn eingeführte[.] Papierkontingentierung“ wurde auch sonst gerne vorgegeben, um weltanschaulich unerwünschte Schriftsteller bzw. Publikationen abzulehnen⁴². „Voll zum Tragen kam dieses Instrument der ‚Vorzensur‘ aber erst, als nach dem Überfall auf die Sowjetunion eine allgemeine Rohstoffrationierung einsetzte.“⁴³ Genau in diese Phase war nun also Wibbelts Antrag geraten und entsprechend dem härteren Vorgehen abgelehnt worden. Auch „bemühte sich die Reichsschrifttumskammer, so wenig wie möglich Geistliche aufzunehmen.“⁴⁴

Hiermit hätte die Sache erledigt sein können, doch hat sich der Verleger an einen Fürsprecher gewandt. So findet sich in der Akte als nächstes folgender Brief Dr. Friedrich Castelles. Dieser war in Westfalen weithin bekannt, kannte auch seinerseits die meisten westfälischen Autoren, war er doch bereits im 1. Weltkrieg im Westfälischen Heimatbund aktiv tätig, in dem er 1916 „dem Geschäftsführer des Heimatbundes beigeordnet“ wurde⁴⁵. Neben seinen verschiedenen beruflichen Tätigkeiten „trat er [nach 1933] als Propagandist des Nationalsozialismus auf“. So war er 1935 „füh-

40 21 plattdeutsche Feldpostbriefe erschienen ca. 1915-1916, vgl. TAUBKEN (1996) S. 28f.

41 Taubken führt in der Bibliographie zehn hochdeutsche Feldpostbriefe auf, vier weitere richten sich allgemein „an die Kommunionkinder“, „an das Deutsche Volk“, „an die deutschen Frauen“ bzw. „an die Kinder“ (vgl. TAUBKEN [1996] S. 26-29).

42 Vgl. BARBIAN (1997) S. 127.

43 BARBIAN (1997) S. 555.

44 WULF (1983b) S. 213.

45 Vgl. den Artikel *Friedrich Castelle* in: GÖDDEN – NÖLLE-HORNKAMP (1997) S. 128-134, hier: S. 128.

render Mitarbeiter der Reichsschrifttumskammer⁴⁶. Inzwischen hatte er die Stelle des Leiters des Senders Luxemburg der Reichs-Rundfunk GmbH⁴⁷ inne. Sein Schreiben vom 18.7. 41 lautet [AW-9]:

An den Präsidenten der Reichs-
schrifttumskammer,
Herrn Staatsrat Hanns J O H S T,
Oberallmannshausen
Starnberger See

Verehrter Hanns Johst,
ich komme heute als Bittsteller für den bekannten westfälischen Mundart/dichter Dr. Augustin W i b b e l t. Dr. Wibbelt hat sich vor vier Jahren / schon von seinem Pfarramt zurückgezogen und lebt heute als Siebzigjähri/ger als Bauer auf seinem elterlichen Hof im westfälischen Münsterland. / Er ist eine der stärksten mundartlichen Begabungen meiner Heimat, hat / sich in seinen plattdeutschen Romanen immer leidenschaftlich eingesetzt / für die Erhaltung des gesunden Bauertums, hat alle Schwächen seines und / meines Volksstammes, Frömmelei und Betschwertum immer scharf bekämpft.

Nun ist dem weltfremden alten Mann das Mißgeschick zugestoßen, dass er / s.Zt. sich nicht rechtzeitig um die Aufnahme in die Reichsschriftums/kammer beworben hat. Neuerdings hat er seinen Antrag gestellt, ist aber / abschlägig beschieden worden und darf in der Öffentlichkeit schriftstel/lerisch nicht tätig sein. Sie werden verstehen, wie hart das für / Dr.Wibbelt ist. Er wird keine umfangreiche schöpferische Arbeit mehr lei/sten, sondern seine Alterstage geruh-sam mit kleinen Dingen ausfüllen, / die aber für sein Heimatland sehr wichtig sind.

Darf ich Sie persönlich auf diesen Fall aufmerksam machen und Sie bitten, / zu erwägen, ob dem einsamen Mann nicht doch die Erlaubnis zu schrift/stellerischer Tätigkeit gegeben werden kann?

Mit verbindlichem Dank im Voraus und Heil Hitler!

Ihr
(Dr. Castelle)

Castelle kann nicht verschweigen, daß Wibbelt Priester ist. Obwohl ein katholischer Geistlicher auch im Ruhestand selbstverständlich Priester bleibt, stellt er dies als Rückzug dar und benennt ihn im Gegenzuge als Bauern. Auch werden nicht seine religiösen Schriften, sondern einer der geforderten Bauernromane, die „die Treue zur Scholle“

46 Ebd.

47 Ebd.

zum Inhalt haben sollten⁴⁸, angeführt. Daß Wibbelt nicht Mitglied der Reichsschrifttumskammer ist, gibt er als durch einen Formfehler verschuldet an. Schließlich führt er Wibbelts Alter an, um eine nachträgliche Aufnahme als mehr oder weniger folgenlos erscheinen zu lassen.

Diese Eingabe verfehlte ihre Wirkung nicht. Ob die Argumentation Castelles oder einfach nur sein Name den erwünschten Erfolg bewirkte, muß dahingestellt sein. Auf einem Vordruck „Verfügung G[eschäfts]f[ührung]“ an die Abteilung II, die für die Aufnahme neuer Mitglieder zuständig war, ist folgende handschriftliche Aktennotiz festgehalten [AW-10]:

II Herrn Meyer

1) Ich bitte dem Aufnahmeantrag / d[es] Dr. W[ibbelt] zu entsprechen. / 2) Nach Erl[edigung] mit B[rie]f an / Präsident d[es] Dr. Castelle / an mich zurück

Abgezeichnet ist die Notiz mit einem Namenkürzel und dem Datum „29/7“.

Der zuständige Abteilungsleiter wies mit handschriftlicher Notiz seinen Mitarbeiter der Abteilung II D an [AW-11]:

W[ibbelt] sofort aufnehmen. / Heute noch schreiben / lassen.

Es folgt ein handschriftlicher Name und das Datum 30.7.41.

Das Ergebnis dieser Verfügung ist dem Bearbeitungsblatt zu entnehmen [AW-12]: Name „Wibbelt, Dr.“, Vorname „Augustin“, Beruf „Pfarrer i[m] R[u]h[est]and“, Wohnung „Vorhelm i. Westf[alen] über Ahlen“. Hier war beim Anlegen lediglich ausgefüllt: „I Fragebogen u[nd] Besch[einigung] d[es] gesetzl[ichen] Vertr[eters] „geprüft“ sowie unter IV A[rier-] Nachw[eis] Eheg[atte]: „ledig“. Es ist nicht zu ersehen, wann mit Bleistift in die beiden Rubriken „II Lebenslauf“ und „III Eig[ener] Ariernachw[eis]“ „fehlt“ eingetragen worden ist, doch dürfte dies bei der routinemäßigen Bearbeitung nach Eingang des Antrags bei der Kammer geschehen sein. Als Entscheidung der Kammer war zunächst in die Zeile „Aufn[ahme] vorerst zurückgestellt“ das Datum „2. Juli“ und ein Namenkürzel eingetragen. Nun wurde die Rubrik „Als Mitglied aufgenommen am“ folgendermaßen ausgefüllt: „1. 7. 1941“ – also rückwirkend – mit Namenkürzel und Datum „31/7“. Die Aufnahme hatte damit alle weiteren Positionen, z. B. V Strafreg[ister] u[nd] Urteilsabschr[ift], VI Gutachten der Gestapo, VII der Partei, VIII der Landesl[ei]t[un]g, überflüssig gemacht.

Der entsprechende Bescheid wurde Wibbelt nachweislich des Durchschlages mit Datum vom 31. Juli 1941 mitgeteilt [AW-13]: „Ich habe Sie mit Wirkung vom 1. Juli 1941 als Mitglied in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Schriftsteller, unter Nr. A 14994 aufgenommen.“ Hierüber berichtet Wibbelt selbst in einem Brief vom 12. 8. 1941: „Nun eine unerwartete und günstige Nachricht: vor 8 Tagen bekam ich aus B[erlin; Hg.] die kurze Mitteilung, daß ich mit Wirkung vom 1. Juli 41 als Mitglied in die Reichsschrifttumskammer Abteilung Schriftsteller *aufgenommen* worden sei unter

48 STROTHMANN (1963) S. 11.

Nr. A 14994. Die *erste* Antwort wird einfach ignoriert. Also die Bahn ist frei. Dr. Spael hat mehr fertig gebracht, als wir beide erwartet haben.⁴⁹

Bei der Reichsschrifttumskammer war die Aufnahme am 4. 8. 41 für die Verwaltung „Erledigt“, so der Stempel, das Datum und ein Namenkürzel auf dem Durchschlag [AW-13b]. In der nächstfolgenden Auflage von „Kürschners Deutscher Literatur-Kalender“ ist Wibbelt nun auch wieder als Schriftsteller aufgeführt⁵⁰. Die Eintragungen gehen, wie die dort vermerkten Erscheinungsjahre zeigen, nicht auf den Fragebogen der Reichsschrifttumskammer zurück.

Da der positive Bescheid aber so lange auf sich hatte warten lassen, hatte der Verleger Dr. Spael zwischenzeitlich einen Vorstoß unternommen, indem er persönlich bei der Reichsschrifttumskammer vorgesprochen hatte, worüber ein Aktenvermerk angelegt worden ist [AW14]:

Es erscheint Herr Dr. Wilhelm Spael aus Essen, Kibbelstr. 15, Verlagsbuchhändler i[n der] F[irm]a Fels-Verlag Dr. Wilhelm Spael K.G.

Herr Dr. Spael hatte einen Verlag für Schöngeistige⁵¹ Literatur und Jugendbücher. Vom Verlag Industriedruck A.G., Essen, hat er die Werke des Herrn Augustin W i b b e l t übernommen. Als Beispiel legte er den Roman „Die Erbschaft“, eine heiter-herzhaft Bauerngeschichte mit Originalholzschnitten, 272 Seiten, halbleinen, vor.

Herr Dr. Spael möchte nun noch weitere Werke des Herrn Wibbelt, die im Plattdeutsch erschienen sind, ins Hochdeutsche übertragen lassen und fragt an, ob von der Kammer aus hiergegen Bedenken bestehen. Als Übersetzer kommt nicht Herr Wibbelt selbst in Frage, sondern Schriftsteller wie z. B.: Herr Dr. Lentz, Studienrat Dr. H e i n r i c h, Berlin oder der Rundfunkintendant Dr. K a s t e l l e (noch unbestimmt bitte streng vertraulich zu behandeln.).

Herr Dr. Spael befürchtet, dass dies unzulässig sei, weil Herr Wibbelt den Bescheid vom 2. Juli 1941 (II D 027298 wit) erhalten habe, wonach der Antrag des Wibbelt vom 10.4. 1941 auf Zulassung zu schriftstellerischer Tätigkeit nicht weiter bearbeitet, sondern als gegenstandslos angesehen worden sei. Herr Dr. Spael führte bei dieser Gelegenheit aus, dass Herr Wibbelt nicht mehr als Geistlicher wirke, sondern auf dem Erbhof seiner Familie, der zur Zeit einem Neffen von ihm gehört, als Landwirt lebe.

Die Romane des Herrn Wibbelt hätten⁵² nicht etwa missionarische oder seelsorgerische Tendenzen. Das Werk „die Erbschaft“ sei im Gutachtenanzeiger des Amtes Schrifttumspflege Nr. 5 (Mai 1941) auf Seite 3, mittelste Spalte, miterwähnt. Konfessionell habe sich Dr. Wibbelt lediglich als Mitinhaber der Firma Verlagsgesellschaft Augustin Wibbelt, Essen, betätigt, bei welcher Herr

49 Vgl. SCHEPPER (1983) S. 454.

50 *Kürschners Deutscher Literatur-Kalender* 50 (1943) Sp. 1211.

51 „geistige“ handschriftlich ergänzt.

52 „n“ handschriftlich nachgetragen.

Dr. Spael Verlagsleiter sei. Diese Verlagsgesellschaft werde aber bereits abgebaut.

In diesem Jahre ist in dem letztgenannten Verlag noch das Werk Wibbelts „Pilgerfahrt“ erschienen.
Berlin, den 28. Juli 1941

Es folgen die handschriftlichen Vermerke: „An Abt. II. zur Stellungnahme“ „JW 4.8.41“ sowie von anderer Hand „W[ieder]V[orlage] aus Akte. Sei 17.8.“

Die Argumentation Spaels nimmt mehrere Punkte auf, die auch im Schreiben Castelles erscheinen, führt sie aber inhaltlich auch noch weiter. Zunächst gibt sich der Verleger inhaltlich relativ unbeteiligt: Er habe die Rechte an Wibbelt lediglich vom Verlag Industriedruck „übernommen“. Ohne auf die Verlagsgeschichte hier eingehen zu wollen, sei jedoch erwähnt, daß Wibbelt mit seinen plattdeutschen Büchern, aber auch mit hochdeutschen ursprünglich weitestgehend an den Essener Verlag Fredebeul & Koenen gebunden war, in dem auch die „Christliche Familie“ erschien⁵³. Wilhelm Spael war noch wenige Jahre zuvor Schriftleiter der „Kölnischen Volkszeitung“ gewesen⁵⁴. Noch ist er Verlagsleiter der kurzlebigen Verlagsgesellschaft Augustin Wibbelt, doch führt er sich als Buchhändler aus dem Fels-Verlag, der auch nach ihm selbst benannt ist, vor. Anders als der stark katholisch ausgerichtete Verlag „Fredebeul & Koenen“, dessen Schwerpunkte mit „Schöne Literatur, relig[iöse] Lit[eratur], Jugendbücher, Eugenik“ angegeben wurden⁵⁵, beschäftigte sich der „Fels-Verlag“ nicht mit religiöser Literatur, sein Arbeitsgebiet waren „Schöne Literatur, Biographie, Humor, Jugendschrifttum, Berufsratgeber“⁵⁶. Der katholische Verlag „Fredebeul & Koenen“ wird überhaupt nicht genannt. Durch Anführung des Wibbelt-Romans „Die Erbschaft“ als „heiter-herzhaft Bauerngeschichte“ rückt er Wibbelt – ebenso wie Castelle – in den Bereich der verlangten „Heimat- und Bauernromane“⁵⁷. Als Übersetzer nennt er Namen, die anscheinend dem Vertreter dieser NS-Kulturbehörde geläufig sein sollten, auch wenn dieser dann Castelles Namen falsch schrieb⁵⁸. Anders als den hier angegebenen Planungen zufolge übersetzte Spael den Roman später selbst⁵⁹. Auf Wibbelts Rolle bei der Zeitschrift „Die christlichen Familie“ und der damit verbundenen Beendigung seiner Mitgliedschaft in der Reichspressekammer geht Spael nicht ein. Auch das katholische Priestertum wird zurückgedrängt, sein Ruhestand zum Bauerntum umgewidmet. Die Schriften werden pauschal aus dem katholischen Rahmen herausgenom-

53 Vgl. Kürschners *Deutscher Literatur-Kalender* 48 (1937/38) Sp. 114*.

54 Kürschners *Deutscher Literatur-Kalender* 47 (1934) Sp. 800f. und 48 (1937/38) Sp. 761.

55 Vgl. Kürschners *Deutscher Literatur-Kalender* 48 (1937/38) Sp. 114*.

56 Vgl. Kürschners *Deutscher Literatur-Kalender* 50 (1943) Sp. 1322.

57 STROTHMANN (1963) S. 11.

58 Lentz und Heinrich konnten mit Hilfe von Kürschners *Deutschem Literatur-Kalender* nicht ermittelt werden.

59 Vgl. unten AW-18.

men. Hierzu dient insbesondere die soeben erschienene Übersetzung „Die Erbschaft“, von der eine Anzeige ja bereits dem Aufnahmeantrag beigelegt war [AW-1b]. Inzwischen wurde dieses Buch im „Jahresgutachtenanzeiger“ angezeigt, was sicherlich der größte Pluspunkt ist, den Spael anführen kann, weshalb er ihn auch an das Ende seiner gesamten Argumentation setzt. Die Anzeige dürfte den Verleger sicherlich dazu veranlassen haben, erneut vorstellig zu werden, um den Aufnahmeantrag für Wibbelt positiv zu beeinflussen [vgl. oben AW-1b].

War die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Reichsschrifttumskammer eine Form der Vorzensur, so gehörte der „Jahresgutachtenanzeiger“ in den Bereich der „Nachzensur“, stellte er doch mit seiner „Titelsammlung [...] die vollständige Bibliographie des von der NSDAP geförderten und abgelehnten Neuerscheinungsschrifttums dar, die im Dritten Reich erschien“⁶⁰:

Ergänzt wurde die Kontrolle der Reichsschrifttumskammer durch drei miteinander konkurrierende Zensurbehörden: durch die Abteilung Schrifttum, die ebenfalls zum Propagandaministerium gehörte, durch die von Philipp Bouhler geleitete Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums und durch die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums (später Amt Schrifttumspflege), die sich unter der Leitung des mit Goebbels rivalisierenden Reichsleiters Alfred Rosenberg zur größten dieser Kontrollinstanzen entwickelte⁶¹.

Das Kompetenzwirrwarr, das in allen Bereichen der NS-Verwaltung zu beobachten ist – ob nun von Hitler gewollt oder „Ausdruck tatsächlicher Planlosigkeit“⁶², sollte hier also zum eigenen Vorteil umgemünzt werden, so wie „manche [andere] Verleger [die Kompetenzstreitigkeiten] ausnutzen“⁶³ konnten⁶⁴.

Es folgt in der Akte der Aktenvermerk der Abteilung II C vom 12. 8. 1941 [AW-15]:

1.) Herrn Dr. Grewe. (Zu Ihrer Anfrage vom 28.7.1941)

Wibbelt ist inzwischen als Mitglied aufgenommen worden. Die andere Frage des Verlages ist eine kulturpolitische Angelegenheit, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kammer gehört. Ich bitte Sie, den Verlag an die Abteilung S des RMVuPR. zu verweisen.

⁶⁰ STROTHMANN (1963) S. 244. Vgl. dort auch den gesamten Abschnitt „Die Jahresgutachtenanzeiger Rosenbergs“, S. 244-252.

⁶¹ BERG (1981) S. 368. Vgl. auch BARBIAN (1995) S. 288 und BOLLMUS (1970).

⁶² BOLLMUS (1970) S. 250.

⁶³ STROTHMANN (1963) S. 61.

⁶⁴ Zu den „Kompetenzstreitigkeiten“ im Bereich des Schrifttums vgl. WULF (1983b) S. 229-231 oder auch STROTHMANN (1963) Kapitel I.3. „Der heimliche Machtkampf in der NS-Literaturpolitik“, S. 56-61 und den entsprechenden Organisationsplan S. 438f. Vgl. weiterhin BARBIAN (1997) Kapitel III: „Die Herrschaft miteinander konkurrierender Bürokratien“, S. 107-112.

2.) Die Akte ist entsprechend dem Vermerk vom 29.7.1941 noch dem Geschäftsführer zuzuleiten.

[handschriftlicher Name, evtl. Hotte]

Was es mit der „Frage des Verlages“ auf sich hat, geht aus dieser Akte nicht hervor, doch zeigen die Umbenennungen, hinter denen auch juristische Neuformationen sichtbar werden, daß der Verlag als konfessionelles Medienunternehmen sich juristisch-politischen Schwierigkeiten ausgesetzt sah und diesen zu entgehen suchte. So hatte sich der Essener Verlag Fredebeul & Koenen zunächst in „Verlag Industriedruck AG“ und dann in „Fels-Verlag Dr. Wilhelm Spael KG“ umbenannt. „Die [letztgenannte] Verlagsangabe ist zwischen 1935 und 1941 in Wibbeltschen Auflagen üblich.“⁶⁵

Mit Datum vom 16. August 1941 – so der Durchschlag bei den Akten [AW-16] – wurde dem Verleger mitgeteilt, „dass Herr Dr. Augustin W i b b e l t als Schriftsteller Mitglied meiner Kammer geworden ist“. Mit selbem Datum wurde dieses Ergebnis auch Friedrich Castelle mitgeteilt [AW-17]. Nun stand einem größeren Projekt mit Wibel als Autor beim Verlag nichts mehr im Wege: Am 16. September 1941 wurde ein Verlagsvertrag über die Autobiographie „Im versunkenen Garten“ abgeschlossen, die jedoch erst nach dem Kriege verwirklicht werden konnte⁶⁶.

Am 8. Dezember 1941 wurde der Akte der Ausschnitt einer Bücheranzeige vom 1. 11. 41 beigelegt [AW-18]⁶⁷:

Fels-Verlag Dr. Wilhelm Spael, Essen

Wibbelt, Augustin: Das vierte Gebot (Dat veerte ²Gebott. Aus d. Münsterländer Mundart ins Hochdt. übertr. v. Wilhelm S p a e l). Mit Orig.-Holzschn. v. Heinrich Everz. – Essen [Kibbelstr. 15]: Verl. Industriedruck ([Fels-Verl. Dr. Wilhelm Spael] 1941). 264 S. 8° [F] Hlw. 4.80

Keinen Niederschlag finden weitere Neuerscheinungen Wibelts in den Jahren bis 1945. Die Altersautobiographie „Der versunkene Garten“ erschien erst im Jahre 1946.

Damit ist die Akte Wibel weitgehend erschöpft. Es liegt jedoch noch der Durchschlag eines standardmäßigen Glückwunschs Schreibens an Wibel vom 17. September 1942 zu seinem 80. Geburtstag vor [AW-19]:

Sehr geehrter Herr Dr. W i b b e l t !

Am 19. September werden Sie 80 Jahre alt. Ich / möchte Ihnen gleichzeitig im Namen des deutschen / Schrifttums zu Ihrem Geburtstage meine besten Wünsche / übermitteln.

Heil H i t l e r !

⁶⁵ TAUBKEN (1996) S. 25.

⁶⁶ Vgl. PILKMANN-POHL (1991) S. 455.

⁶⁷ Die Verlagsangabe zeigt, daß es sich um die Erstauflage handelt, der im umbenannten Verlag noch im selben Jahr eine zweite und eine dritte Auflage folgten. Vgl. TAUBKEN (1996) S. 23.

Im Auftrage:
gez. Loth
[handschriftliches Namenkürzel]

Für dieses Schreiben bedankt sich Augustin Wibbelt am 26. September zwar handschriftlich, doch ebenso förmlich [AW-20]:

Vorhelm über Ahlen W[estfalen]
26. 9. 1942

An den Herrn Präsidenten
der Reichsschrifttumskammer
in Berlin

Sehr verehrter Herr Präsident!

Für die freundliche Beglück/wünschung zur Vollendung / meines 80. Lebensjahres sage ich verbindlichsten Dank.

Heil Hitler!
Dr. Augustin Wibbelt

Der Inhalt der Akte „Augustin Wibbelt“ der Reichsschrifttumskammer ist damit komplett vorgestellt worden. Trotz aller aufgezeigten Schwierigkeiten, die die kulturpolitischen Institutionen ihm als katholischen Schriftsteller zu bereiten suchten, konnte Augustin Wibbelt Mitglied der Reichsschrifttumskammer werden. Damit haben – wie in allen anderen Fällen niederdeutscher Autoren, die verschiedenen Graden von „Behinderungen [ihrer] beruflichen Tätigkeiten“ bis hin zu Schutzhaft ausgesetzt waren – nicht eigentlich seine „literarischen Aktivitäten“ diese Probleme verursacht⁶⁸. Wibbelt gelang dieses dank seiner persönlichen Beziehungen als westfälischer, heimatverbundener Dichter bzw. die seines Verlegers zu dem in der NS-Hierarchie aufgestiegenen Landsmann und ehemaligen Heimatfunktionär Castelle.

Literaturverzeichnis

- Jan-Pieter BARBIAN, *Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*, überarb. u. aktualisierte Ausgabe (dtv, 4668), München 1995.
- Jan-Pieter BARBIAN, *Institutionen der Literaturpolitik im „Dritten Reich“*, in: Günther RÜTHER (Hrg.), *Literatur in der Diktatur. Schreiben im Nationalsozialismus und DDR-Sozialismus*, Paderborn [u. a.] 1997, S. 95-129.
- Jan BERG [u. a.], *Sozialgeschichte der deutschen Literatur von 1918 bis zur Gegenwart*, Originalausgabe Frankfurt/M. 1981.

68 DOHNKE (1994) S. 327.

- Reinhard BOLLMUS, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem* (Studien zur Zeitgeschichte), Stuttgart 1970.
- Kay DOHNKE, „*Ik stä dei Fahn ut*“. *Verhaltensweisen niederdeutscher Schriftsteller im Nationalsozialismus*, in: Kay DOHNKE – Norbert HOPSTER – Jan WIRRER (Hrsg.), *Niederdeutsch im Nationalsozialismus. Studien zur Rolle regionaler Kultur im Faschismus*, Hildesheim Zürich New York 1994, S. 283-341.
- Alexander ELSTER, *Schriftwerkrecht und Schriftumsordnung in den Grundzügen und wichtigsten Einzelheiten nach alphabetischer Stichwortfolge dargestellt*. Artikel *Schriftleiter*, in: *Kürschners Deutscher Literatur-Kalender*, hrg. v. Gerhard LÜDTKE, redaktionelle Leitung Wolfgang BAUMGART, 48 (1937/38), Sp. 1*-98*, hier Sp. 61*.
- Walter GÖDDEN – Iris NÖLLE-HORNKAMP (Hrsg.), *Westfälisches Autorenlexikon 1850 bis 1900*, im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrgg. u. bearb. v. W. G. – I. N.-H. unter Mitarbeit von Annette GEBHARDT, Bd. 3, Paderborn 1997, S. 128-134.
- Gerhard KALDEWEI, „*Die Geschichte vom versunkenen Garten*“ – *Augustin Wibbelt: Ein deutscher Heimatdichter aus Westfalen und am Niederrhein 1906-1935*, in: Gerhard KALDEWEI – Dirk GEORGES (Hrsg.), *Augustin Wibbelt 1862-1947. Westfälischer Dichter und Priester am Niederrhein*, Bielefeld 1993, S. 53-113.
- Kürschners Deutscher Literatur-Kalender*, hrgg. v. Gerhard LÜDTKE – Wolfgang BAUMGART, 47 (1934), 48 (1937/38).
- Kürschners Deutscher Literatur-Kalender*, hrgg. v. Gerhard LÜDTKE – Kurt O. Fr. MEYER, 49 (1939).
- Kürschners Deutscher Literatur-Kalender*, hrg. v. Gerhard LÜDTKE, redaktionelle Leitung Friedrich RICHTER, 50 (1943).
- Erich NÖRRENBURG, *Augustin Wibbelt zum Gedächtnis. Zur 20. Wiederkehr seines Todestages am 14. September 1967* [nach einem Manuskript aus dem Jahre 1948 zum Druck gegeben von Rainer SCHEPPER], *Niederdeutsches Jahrbuch* 90 (1967) 140-151.
- Reinhard PILKMANN-POHL (Bearb.), *Nachlaß Augustin Wibbelt. Eine Dokumentation zu Leben und Werk Augustin Wibelts* (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf, Reihe 2, Heft 2), Warendorf 1991.
- Rainer SCHEPPER (Hrsg.), *In treuer Freundschaft Ihr Augustin Wibbelt. Briefwechsel zwischen Augustin Wibbelt und Erich Nörrenberg 1931-1945*, hrg. u. mit Anmerkungen versehen v. R. S., Münster 1983.
- Claus SCHUPPENHAUER, *Wilhelmine Siefkes – eine niederdeutsche Autorin im Widerstand gegen das Dritte Reich? Vom Reiz weltvergessener Heimatliebe*, in: José CAJOT – Ludger KREMER – Hermann NIEBAUM (Hrsg.), *Lingua Theodisca. Beiträ-*

ge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag (Niederlande-Studien, 16/1,2), Münster Hamburg 1995, S. 1095-1125.

Dietrich STROTHMANN, *Nationalsozialistische Literaturpolitik. Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich*, 2. verb. und mit einem Register ausgestattete Aufl. Bonn 1963.

Hans TAUBKEN, *Bibliographie zum Werk Augustin Wibbelts*, Teil 1: *Selbständig erschienene Bücher und Schriften*, Jahrbuch der Augustin Wibbelt-Gesellschaft 12 (1996) 7-46.

Hans TAUBKEN, *Bibliographie zum Werk Augustin Wibbelts*, Teil 2: *Periodika: Kalender, Zeitschriften und Zeitschriftenbeilagen*, Jahrbuch der Augustin Wibbelt-Gesellschaft 13 (1997) 15-22.

Wolfram WERNER (Bearb.), *Reichskulturkammer und ihre Einzelkammern. Bestand R 56* (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, 31), Koblenz 1987.

Joseph WULF, *Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation*. Ungekürzte Ausgabe (Ullstein-Buch. Zeitgeschichte, 33028), Frankfurt/M. [u. a.] 1983, S. 74-76 (WULF [1983a]).

Joseph WULF, *Literatur und Dichtung im Dritten Reich. Eine Dokumentation*. Ungekürzte Ausgabe (Ullstein-Buch. Zeitgeschichte, 33029) Frankfurt/M. [u. a.] 1983 (WULF [1983b]).

